

Antrag auf Satzungsänderung für folgende, bereits von der Mitgliederversammlung beschlossenen Punkte:

1. **§1 Name und Sitz**, Punkt 2: „Er hat seinen Sitz im Bezirk Treptow von Berlin.“ ist zu ändern in „Er hat seinen Sitz im Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin.“
2. **§4 Rechte und Pflichten der Mitglieder**, Punkt 4, Ergänzung zum 3. Aufzählungspunkt: Bei verspäteter Bezahlung der Pacht-, Müll-, Strom- oder Müllrechnung entsteht automatisch ein Verspätungszuschlag in Höhe von 5,00 € pro angefangenen Kalendermonat.
3. **§4 Rechte und Pflichten der Mitglieder**, Punkt 4, 7. Aufzählungspunkt: „ für nicht geleistete Arbeitsstunden sind Strafgeelder zu zahlen (die Höhe des Strafgeldes wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen)“ ist zu ändern in „**Arbeitsstunden:** Derzeit sind bis zu einem anders lautenden Beschluss der Mitgliederversammlung von den Mitgliedern jeder Parzelle insgesamt zwei Arbeitsstunden pro Kalenderjahr zu leisten. Hiervon ausgenommen sind Mitglieder, die vor Beginn der Gartensaison (ab März) das 65. Lebensjahr vollendet haben, sowie Mitglieder, die im Geschäftsführenden oder Erweiterten Vorstand arbeiten. Die Arbeitsstunden sollen bis auf vom Beauftragten für Arbeit genehmigte Ausnahmen bis Ende September erfolgen. Angerechnet werden lediglich Arbeitsstunden, die mit dem Beauftragten für Arbeit abgestimmt sind. Für nicht geleistete Arbeitsstunden sind bis zu einem anders lautenden Beschluss der Mitgliederversammlung derzeit 100,00 € zu zahlen. Der Übertrag nicht geleisteter Arbeitsstunden ins Folgejahr ist nicht gestattet. Der Übertrag mehr geleisteter Arbeitsstunden ins Folgejahr ist hingegen möglich. In Übereinkunft mit dem Arbeitsminister abgestimmte Mehrarbeitsstunden können stattdessen auch vergütet werden, die Vergütung orientiert sich dabei am für das Kalenderjahr geltenden Mindestlohn.“
4. **§4 Rechte und Pflichten der Mitglieder**, neu aufzunehmen: Punkt 7: „ Die geltenden Ruhezeiten sind von den Mitgliedern einzuhalten. Das sind wochentags und samstags die Zeiten von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr am Folgetag, tägliche Mittagsruhe von 13:00 bis 15:00 Uhr, sonntags ist den ganzen Tag über Ruhe zu halten.“

Vorschlag für folgende Ergänzung: „Eltern sind angehalten, auf ihre Kinder einzuwirken, diese Ruhezeiten angemessen zu respektieren.“

5. **§9 Der Erweiterte Vorstand**, Punkt 1: neu aufzunehmen „Beauftragter für Müll (gelbe Tonne)“
6. **§9 Der Erweiterte Vorstand**, Beträge der Aufwandsentschädigungen wie beschlossen aktualisieren:

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Erweiterten Vorstands betragen bis zu einem anders lautenden Beschluss der Mitgliederversammlung:

- Der/die Beauftragte für Arbeit: 250,00 €
- Der/die Beauftragte für Strom: 150,00 €

- Der/die Beauftragte für Trink- und Schmutzwasser: 200,00 €
- Der die Kassenprüfer/in: 85,00 €
- Der/die Gartenfachberaterin: 100,00 €
- Der die Beauftragte für Müll: 100,00 €.

7. **§10 Der Geschäftsführende Vorstand**, Beträge der Aufwandsentschädigungen wie beschlossen aktualisieren:

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands betragen bis zu einem anders lautenden Beschluss der Mitgliederversammlung:

- Der/die 1. Vorsitzende: 400,00 €
- Der/die 2. Vorsitzende: 350,00 €
- Der/die Kassenwart/in: 350,00 €.